

Wirtschaftsplan 2014



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2014

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	28.740.336,83 €
in den Aufwendungen auf	28.740.336,83 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den _____

Dr. W. Hirschberger
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel, Verbandsgemeinde Altenglan, Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler

Waldmohr: Verbandsgemeinde Waldmohr, Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken, Verbandsgemeinde Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2014. Da diese auf Grund der Regierungsbildung und der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtl. Juli/August 2014) verkündet wird, wurden dem Wirtschaftsplan die am 29.10.2013 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gegebenen vorläufigen Budgets für Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten im Jahr 2014 zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Integrationsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2014 auf voraussichtlich 1.781.128,00 €. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2014 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 462.800,00 € ausgegangen, so dass noch 1.318.328,00 € für die Bewirtschaftung des Integrationsbudgets verbleiben.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2013 (s. Anlage). Der größte Anteil ist mit 719.604,61 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Aufgrund der globalen Entwicklung im Finanzsektor ist die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kaum einschätzbar, so dass keine qualifizierte Prognose abgegeben werden kann. Gerade im SGBII-Bereich schlagen sich Freisetzungen auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie nieder (Zeitarbeit, niederschwelliger Beschäftigungssektor). Die Annahme einer positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums in 2014 von ca. 1,9 % (Quelle: Ifo-Institut, München) bleibt vielen langzeitarbeitslosen Menschen aufgrund von verfestigten Problemlagen verwehrt. Weiterhin hat die Reduzierung der Eingliederungsleistungen um weitere 3,0 % direkte Auswirkungen auf die passiven Leistungen. Auf Grund der Regelsatzerhöhung und der daher zu erwartenden leicht ansteigenden Zahl der Leistungsempfänger wird davon ausgegangen, dass die Kosten gegenüber den Ausgaben 2013 ansteigen werden und 2014 voraussichtlich 23.936.000,00 € betragen werden. Hinzu kommen noch 185.000,00 € für Bildung und Teilhabe.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 2.409.936,00€ ausgegangen. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 462.800,00 €. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 2.872.736,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) mit 514.923,89 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 78.928,38 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2014 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2014 Abschreibungen in Höhe von 6.638,76 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 6.638,76 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2014 – 2018.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 57,80 Stellen. Hierin enthalten ist eine Amtshilfeperson.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und gesetzlichen Fiktionen folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 11 0 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen mtl. Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2014 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2014

Erträge		Ansatz 2013	Planansatz 2014
1.	Umsatzerlöse		28.733.698,07 €
1.1	Eingliederung in Arbeit	1.453.425,00 €	1.331.109,80 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)		1.318.328,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)		12.781,80 €
1.1.3	Zuwendungen für freie Förderung § 16f SGBII (Bund)		0,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	21.198.890,94 €	23.936.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)		15.400.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)		8.351.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)		185.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)		0,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	3.478.001,18 €	3.466.588,27 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes		2.872.736,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers		514.923,89 €
1.3.3	Vermischte Einnahmen		78.928,38 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7.565,01 €	6.638,76 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)		6.638,76 €
Ergebnis der gesamten Erträge		26.137.882,13 €	28.740.336,83 €

Erfolgsplan 2014

Aufwendungen		Ansatz 2013	Planansatz 2014
3.	Personalaufwand	2.890.425,82 €	2.807.723,81 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.373.628,98 €	2.302.551,85 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	496.338,36 €	464.274,54 €
3.3	Beihilfen	20.458,48 €	40.897,42 €
4.	Abschreibungen		
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	7.565,01 €	6.638,76 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit	1.543.425,00 €	1.331.109,80 €
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	1.453.425,00 €	1.318.328,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)		252.923,39 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)		719.604,61 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)		60.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)		47.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)		50.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)		136.800,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)		12.500,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)		2.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)		30.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)		3.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)		1.000,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)		3.000,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	12.781,80 €	12.781,80 €
5.1.3	Freie Förderung (§ 16f SGBII)	0,00 €	0,00 €

Erfolgsplan 2014

Aufwendungen		Ansatz 2013	Planansatz 2014
5.2	Leistungsgewährung	21.198.890,94 €	23.936.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	13.500.579,86 €	15.400.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	7.534.854,17 €	8.351.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	163.456,91 €	185.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen		0,00 €
5.2.5	abweichend erbrachte Leistungen		0,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	587.575,36 €	658.864,46 €
5.3.1	Geschäftsbedarf		80.050,00 €
5.3.2	Fuhrpark		8.204,79 €
5.3.3	Immobilien		81.942,75 €
5.3.4	Mieten und Pachten		264.246,92 €
5.3.5	Bauunterhaltung		400,00 €
5.3.6	Fortbildung		21.820,00 €
5.3.7	Gerichtskosten		32.000,00 €
5.3.9	außergewöhnlicher Aufwand		1.900,00 €
5.3.10	Öffentlichkeitsarbeit		1.800,00 €
5.3.11	Dokumentation		50,00 €
5.3.12	Verwaltungskostenerstattung an Externe		165.500,00 €
5.3.13	Versicherungen, Steuern, Zinsen		950,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust			0,00 €

Vermögensplan 2014

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2014	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2014	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €			
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €			
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €	0,00 €			
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €			
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €			
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €	0,00 €			

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe /	Zahl der Stellen für das	Zahl der Stellen für das Haushaltsvorjahr		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
	Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Haushalts- jahr 2014	Soll 2013	Ist ¹ (tatsäch- liche Be- setzung) am 30.06. 2013	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 15 nachrichtlich
					2 KB A 12 nachrichtlich
					1 KB A 11 nachrichtlich
					3 KB A 10 nachrichtlich
					4,65 KB A 9 nachrichtlich
					2 KB A 8 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 14</i>	1	1	1	
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	2	2	2	
	<i>E 10</i>	1	1	1	
	<i>E 9</i>	17,9	15,65	15,65	1,0 ku E 8, 1,0 E 9 nicht besetzt
	<i>E 8</i>	16,1	16,95	16,95	
	<i>E 6</i>	0,65	0,9	0,9	besetzt 0,66
	<i>E 5</i>	3,5	6,5	6,5	1,0 besetzt E 6, 0,5 besetzt mit Zeitvertrag
	<i>E 2</i>	0	0,5	0,5	
	<i>E 1</i>	0	0,95	0,95	
Summe Beamte Sondervermögen⁶ ...		0	0	0	
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen⁶ ...		43,15	46,45	46,45	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Sondervermögen⁶ ...		43,15	46,45	46,45	